

Sachstandsbericht

Beendigung des Planungsverfahrens für den Hafenausbau in Godorf

Beschluss der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 28.01.2019

8.2.1 Beendigung des Planungsverfahrens für den Hafenausbau in Godorf, Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der Fraktion Die Grünen und der FDP- Fraktion mit Beitritt Herrn Bronisz AN/0024/2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Am 13.10.2011 hat der Rat per Beschluss die Aufstellung eines Bebauungsplans für den Ausbau des Godorfer Hafens beauftragt (0295/2011). Der Hafenausbau soll demnach im Geltungsbereich des Landschaftsplans, der für einen überwiegenden Teilbereich ein Naturschutzgebiet darstellt, erfolgen. Die Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK) hatte zuvor als Voraussetzung für den Ausbau des Godorfer Hafens bei der Bezirksregierung Köln einen Antrag auf Planfeststellung gestellt. Das Planfeststellungsverfahren wurde mit Planfeststellungsbeschluss vom 30.08.2006 abgeschlossen. Nach dem Ergebnis der Bürgerbefragung zum Hafenausbau vom 10.07.2011 wurde durch den o.a. Ratsbeschluss die Verwaltung beauftragt, die planungsrechtliche Grundlage für den Ausbau des Godorfer Hafens nicht mehr alleine durch ein Planfeststellungsverfahren, sondern in der Hauptsache durch die Aufstellung eines Bebauungsplans zu schaffen.

1. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, die o.a. dargestellten Planungsverfahren insgesamt zu beenden und somit nicht mehr weiter zu verfolgen.
2. Mit dem Verfahren verbundene Positionen im betrieblichen Rechnungswesen der HGK AG werden sukzessive aufgelöst. Dabei ist auf einen zeitnahen Beginn und auf die Minimierung etwaiger negativer Ergebniswirkungen zu achten und idealerweise zu vermeiden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Enthaltung der SPD-Fraktion und des Herrn Ilg zugestimmt.

Status erledigt

Aktueller Bearbeitungsstand:

Im September 2019 hat der Rat der Stadt Köln die Erweiterungspläne endgültig eingestellt.